

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang User Experience Design an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 16.12.2013:

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1 Erster Studienabschnitt

Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
1	Einführungsprojekt	2	Pr			Proj ¹⁾		2
2	Einführung in die Softwareentwicklung 1						1	7
2.1	Einführung in die Softwareentwicklung 1	4	SU/Ü	schrP, 90-120				
2.2	Praktikum Einführung in die Softwareentwicklung 1	2	Pr		prA ²⁾			
3	Einführung in die Softwareentwicklung 2						1	7
3.1	Einführung in die Softwareentwicklung 2	4	SU/Ü	schrP, 90-120				
3.2	Praktikum Einführung in die Softwareentwicklung 2	2	Pr		prA ²⁾			
4	Grundlagen der Informatik	4	SU	schrP, 90-120			1	5
5	Mathematik							
5.1	Mathematik	4	SU	schrP, 90-120			1	6
5.2	Übung zu Mathematik	1	Ü					
6	Statistik							
6.1	Statistik	4	SU	schrP, 90-120			1	6
6.2	Übung zu Statistik	1	Ü					
7	Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Personalorganisation	4	SU	schrP, 90-120			1	5
8	Grundlagen der Gestaltung	4	SU	schrP, 90-120			1	5
9	Grundlagen der Sozial- und Kommunikationswissenschaften	4	SU	schrP, 90-120			1	5
10	Grundlagen der Psychologie	4	SU	schrP, 90-120			1	5

Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
11	Englisch	4	SU	schrP, 90-120			1	5
12	Soft Skills	2	SU			1 LN ³⁾	1	2
	Summe	50					11	60

2 Zweiter Studienabschnitt

2.1 Theoretische Studiensemester

Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
13	Webtechnologien						1	7
13.1	Webtechnologien	4	SU/Ü	schrP, 90-120				
13.2	Praktikum Webtechnologien	2	Pr		prA ²⁾			
14	Computergrafik	4	SU/Ü	schrP, 90-120			1	5
15	Software Engineering						1	7
15.1	Software Engineering	4	SU/Ü	schrP, 90-120				
15.2	Praktikum Software Engineering	2	Pr		prA ²⁾			
16	Technik der Mensch-Maschine-Interaktion						1	8
16.1	Technik der Mensch-Maschine-Interaktion	4	SU/Ü	schrP, 90-120				
16.2	Praktikum Technik der Mensch-Maschine-Interaktion	2	Pr		prA ²⁾			
17	Marketing	4	SU/Ü	schrP, 90-120			1	5
18	Webdesign und Webusability	4	SU/Ü	schrP, 90-120			1	5
19	Design von Mensch-Maschine-Schnittstellen						1	8

Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
19.1	Design von Mensch-Maschine-Schnittstellen	4	SU/Ü	schrP, 90-120				
19.2	Praktikum Design von Mensch-Maschine-Schnittstellen	2	Pr		prA ²⁾			
20	Informationspsychologie	4	SU/Ü	schrP, 90-120			1	5
21	Soziale Netzwerke	4	SU/Ü	schrP, 90-120			1	5
22	Software Prototyping und Usability Testing						1	7
22.1	Software Prototyping und Usability Testing	4	SU/Ü	schrP, 90-120				
22.2	Praktikum Software Prototyping und Usability Testing	2	Pr		prA ²⁾			
23	Virtual und Augmented Reality	4	SU/Ü	schrP, 90-120			1	5
24	Produktdesign	4	SU/Ü	schrP, 90-120			1	5
25	Projektmanagement	4	SU/Ü	schrP, 90-120			1	5
26	Projekt	4	Pr			Proj ¹⁾	1	5
27	Fachwissenschaftliches Seminar	2	S	SV ⁴⁾			1	3
28	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule ⁵⁾	16	SU/Ü	4 LN ⁵⁾			gesamt 4	20
29	Bachelorarbeit							
29.1	Seminar Bachelorarbeit	2	S				Koll ⁶⁾	3
29.2	Bachelorarbeit			BA ⁷⁾			3	12
	Summe	86					22	120

2.1 Praktisches Studiensemester

Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
30	Praktikum		Pr			Bericht ⁸⁾		24
31	Vorbereitendes Praxisseminar	1	S			SA ^{2, 9)}		2
32	Nachbereitendes Praxisseminar	1	S			SA ^{2, 9)}		2
33	Informations- und Medienkompetenz	1	SU/Ü	schrP, 90-120				2
	Summe	3						30

3. Übersicht

Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
	Theoretische Studiensemester im ersten Studienabschnitt	50					11	60
	Theoretische Studiensemester im zweiten Studienabschnitt	86					22	120
	Praktisches Studiensemester	3					1	30
	Summe	139					34	210

Abkürzungen

schrP	schriftliche Prüfung	SU	seminaristischer Unterricht
mdIP	mündliche Prüfung	Ü	Übung
Pr	Praktikum	prA	praktische Arbeit
S	Seminar	SA	Seminararbeit mit Diskussionsbeiträgen
PLV	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	LN	Leistungsnachweis
BA	Bachelorarbeit	SV	Sachvortrag

Anmerkungen

- 1) Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung in Form eines Software-Projekts im Team innerhalb eines Semesters erarbeiten. Das Thema wird vom verantwortlichen Dozenten/Lehrbeauftragten zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell wie folgt beizutragen: Referat (5-10 Minuten) und Bericht (5-7 Seiten ohne Tabellen und Grafiken in Standardschriftgröße (10pt -12pt)).
- 2) Bewertung durch das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“. Der Leistungsnachweis muss bestanden sein. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Bei den praktischen Arbeiten handelt es sich um 5-7 Praktikumsversuchen mit einer Bearbeitungszeit von je 4-6 Stunden. Über die Versuche ist ein Testat abzulegen.
- 3) Bei den Leistungsnachweisen handelt es sich alternativ um eine schriftliche Prüfung (90-120), um eine mündliche Prüfung (15-45) oder um ein Referat (30 – 60).
- 4) Im Rahmen des Seminars hält jeder Studierende einen Vortrag (45-75 Minuten) über ein ihm vorgegebenes Thema. Der Vortrag wird vom Dozenten/Lehrbeauftragten benotet.
- 5) Es handelt sich hier um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen 20 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sollen durch Module mit 4 SWS oder können durch Module mit 2 SWS erbracht werden. Falls Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule mit 2 SWS erbracht werden, erhöht sich die Anzahl der abzulegenden Leistungsnachweise entsprechend. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und haben insbesondere folgende Ziele:
 - wissenschaftliche Vertiefung von im Studiengang bereits erworbenen Kenntnissen
 - Fachkompetenzen auf speziellen Gebieten, die im Studiengang nicht oder nur in geringerem Umfang vermittelt werden.Die detaillierten Qualifikationsziele der wahlobligatorischen Module ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

Bei den Leistungsnachweisen handelt es sich alternativ um eine schriftliche Prüfung (90-120), um eine mündliche Prüfung (15-45) oder um ein Referat (30-60). Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Jeder einzelne Leistungsnachweis muss mit mindestens ausreichender Bewertung bestanden sein.
- 6) Fachvortrag und Diskussion in Bezug auf die wissenschaftlichen Ergebnisse der Bachelorarbeit, 15-45 min. Bewertung durch das Prädikat „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ abgelegt. Für das Bestehen der Bachelorprüfung ist die Bewertung mit dem Prädikat „mit Erfolg“ erforderlich. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- 7) Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um eine schriftliche Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Bachelorarbeit und Abgabe) darf 5 Monate nicht überschreiten. Der Umfang beträgt 30-50 Seiten unter Verwendung der Standardschriftgrößen (10pt -12pt). Der Arbeitsaufwand entspricht den für die Veranstaltung angesetzten Leistungspunkten.
- 8) Der Bericht umfasst mindestens 8 – 25 Seiten ohne Tabellen und Grafiken in Standardschriftgröße (10pt -12pt).
- 9) Im Rahmen des Seminars hält jeder Studierende einen Vortrag (5-10 Minuten) über ein ihm vorgegebenes Thema. Der Vortrag wird vom Dozenten/Lehrbeauftragten benotet.